



Presseinformation

EGE – Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen e. V.

European Group of Experts on Ecology, Genetics and Conservation

www.ege-eulen.de – Breitestr. 6 – D-53902 Bad Münstereifel – Telefon 022 57-95 88 66 – egeeulen@t-online.de

Spendenkonto: Postbank Köln BIC PBNKDEFF IBAN DE66 3701 0050 0041 1085 01

Bad Münstereifel, am 27.08.2021

Uhu wird Opfer eines nachlässigen Netzbetreibers

In der Nacht zum 21.08.2021 wurde einem Uhu die Nachlässigkeit eines örtlichen Stromversorgers zum Verhängnis. Anwohner fanden den Uhu tot unter einem Strommast bei Baal im Gebiet der Stadt Hückelhoven im nordrhein-westfälischen Kreis Heinsberg. Die beigefügten Fotos zeigen den betreffenden Mast und den Uhu.

Der Uhu war im Frühjahr 2020 als Jungvogel bei Altenahr im rheinland-pfälzischen Kreis Ahrweiler von der Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen e. V. (EGE) beringt worden. Offensichtlich hatte der aus dem Ahrtal zugewanderte Uhu in Baal den höchsten Punkt des Strommastes als Sitzplatz angesteuert und sowohl ein stromführendes Bauteil als auch den geerdeten Stahlmast berührt und dabei einen tödlichen Stromschlag erlitten.

Auf ähnliche Weise kamen in den vergangenen Jahrzehnten Hunderte Uhus, andere Eulen, Greifvögel und Störche ums Leben. Deswegen ist die Errichtung solcher gefährlichen Masten seit 2002 untersagt. Bis Ende 2012 mussten die Netzbetreiber zudem vogelgefährliche Altmasten entschärfen. Das galt auch für den Mast bei Baal, der pflichtwidrig nicht entschärft und nun für den Uhu zur Todesfalle wurde. Rechtsgrundlage ist § 41 des Bundesnaturschutzgesetzes. Diese Vorschrift gilt auch in Nordrhein-Westfalen.

Stefan Brücher, der Vorsitzende der EGE, der den Uhu 2020 beringt hatte, erhebt schwere Vorwürfe gegen den Netzbetreiber. Dass der betreffende Mast im hohen Maße für große Vögel wie den Uhu gefährlich ist, könne dem Netzbetreiber kaum entgangen sein. Dass und wie der Mast umzurüsten sei, musste dem Netzbetreiber klar gewesen sein. Die Anforderungen an die Masten sind in einem zwischen Netzbetreibern, Bundes- und Länderumweltministerien, Staatlichen Vogelschutzwarten und anderen Vogelschutzorganisationen, so auch der EGE, abgestimmten Regelwerk festgelegt. Fakt sei indessen, dass solche Masten mit tödlichem Risiko auch fast zehn Jahre nach Ablauf der Umrüstungsfrist immer noch ungesichert in Nordrhein-Westfalen herumstünden.

Die Verantwortung sieht die EGE beim Netzbetreiber, aber auch bei der Naturschutzbehörde des Kreises Heinsberg und dem nordrhein-westfälischen Umweltministerium. Diese haben die rechtliche Verpflichtung zum Umbau der Masten lange Zeit in Abrede gestellt, sich keinen Überblick über die Lage verschafft und Kritik der EGE am schleppenden Umbau zu relativieren versucht. Den Netzbetreibern hatte der Kreis Heinsberg ohne eine rechtliche Grundlage Ausnahmen von den Vorgaben des Naturschutzgesetzes gewährt.

Dazu EGE Vorsitzender Stefan Brücher: *„Seit 2014 haben wir den Kreis Heinsberg mehrfach eindringlich auf erhebliche Mängel bei der Sicherung der Masten aufmerksam gemacht, die Behörde war zunächst untätig und gab sich später mit Absichtserklärungen der Netzbetreiber zufrieden, die Mängel abstellen zu wollen. Die gesetzlichen Anforderungen wurden offensichtlich bis heute nicht umgesetzt, wie der Fund des toten Uhus belegt. Der Mast ist, wie viele andere auch, offenkundig hochgefährlich für große Vögel.“*

Erst 2019 räumte das nordrhein-westfälische Umweltministerium ein, dass die Netzbetreiber zur Entschärfung der Masten verpflichtet sind, nachdem die EGE eigens ein entsprechendes Rechtsgutachten vorgelegt hatte. Anstatt Vor-Ort-Kontrollen durchzuführen, vertrauen die Behörden offensichtlich einzig und allein auf die Angaben der Netzbetreiber. Diese behaupten, alle gefährlichen Masten entschärft zu haben. Tatsächlich aber meldet die EGE den Behörden immer wieder unzureichend gesicherte Masten und Stromopfer.

Zum Hintergrund:

Im Kreis Heinsberg stellte die EGE 2016 in einer Stichprobe insgesamt 50 nicht den gesetzlichen Anforderungen genügende Mittelspannungsmasten fest und meldete diese der Naturschutzbehörde. Einige der 2016 dokumentierten Masten wurden zwischenzeitlich abgebaut, andere wurden nachgebessert, aber einige unzureichend und nicht den Vorgaben gemäß. 20 der 50 Masten wurden im August 2021 erneut kontrolliert und 10 davon erwiesen sich weiterhin als gefährlich. Überdies wurden über den Todesmast bei Baal hinaus aktuell in einer neuen Stichprobe sechs weitere gefährliche Masten festgestellt. Wie viele Masten darüber hinaus im Kreisgebiet aktuell nicht den gesetzlichen Anforderungen genügen, ist unbekannt.

Die EGE fordert den Kreis Heinsberg und die nordrhein-westfälische Landesregierung auf, sich unverzüglich einen Überblick über den Umrüstungsstand der Masten zu machen und rechtskonforme Zustände herbeizuführen. *„Eine Landesregierung, die fast zehn Jahre nach Fristablauf nicht einmal für vogelsichere Masten sorgen kann, wird man kaum die ungleich schwierigere Aufgabe der Energiewende anvertrauen können“*, sagt Stefan Brücher.

Im Vergleich zu anderen Kreisen in Nordrhein-Westfalen hat sich der Kreis Heinsberg wenig für den Vogelschutz an Mittelspannungsleitungen engagiert. Der Rhein-Sieg-Kreis beispielweise hat schnell reagiert und die dortigen Netzbetreiber zu einer zeitnahen Sicherung der Masten ohne Wenn und Aber aufgefordert. Zwei Jahre später waren dort alle beanstandeten Masten entschärft. Der Kreis Euskirchen hat mehrfach Treffen mit Netzbetreibern und Vogelschützern einberufen und auf diese Weise die Durchführung der überfälligen Maßnahmen beschleunigt.



Gefährlicher Mittelspannungsmast und Stromschlagopfer bei Baal (Stadt Hückelhoven, Kreis Heinsberg, Nordrhein-Westfalen) (Foto: Bernd Bäumer)



Stromschlagopfer bei Baal (Stadt Hückelhoven, Kreis Heinsberg, Nordrhein-Westfalen) (Foto: Bernd Bäumer)